

Leistung eines Gemeindebeitrags an die Pizolbahnen AG

Im Rahmen der regionalen Unterstützung hat der Gemeinderat Mels einen Beitrag an die Pizolbahnen AG beschlossen. Gemäss den Finanzkompetenzen liegt auch in Mels der Entscheid letztlich bei der Bürgerschaft – zwar nicht an der Bürgerversammlung, aber über die Möglichkeit des fakultativen Referendums.

A. Bericht

1. Ausgangslage

Die Pizolbahnen AG wies im Geschäftsjahr 2014/2015 einen Jahresverlust von rund 3,370 Mio. Franken und im Geschäftsjahr 2015/2016 einen solchen von rund 593'000 Franken aus. Auch im Geschäftsjahr 2016/2017 entstand ein Jahresverlust, Dieser beträgt rund 1,897 Mio. Franken. Die finanzielle Situation vieler Bergbahnen hat sich in letzter Zeit generell verschlechtert. Hauptsächlich Ursachen sind der Franken-Euro-Wechselkurs, die allgemeine Konjunkturlage in der Schweiz und in Europa sowie Wetterschwankungen und Klimaänderungen. Hinzu kommt die Konkurrenz im nahen Ausland mit ihren aufgrund der Wechselkurse relativ günstigen Angeboten. Was auf viele Tourismusregionen in der Schweiz zutrifft, gilt auch für die Pizolbahnen. Mehrere aufeinander folgende schlechte Winter, in denen es zu warm war, oder in denen genügend Schnee für eine erfolgreiche Skisaison zu spät, d.h. erst in der zweiten Saisonhälfte, fiel, führten zu den Verlusten. Sodann sind zwei Zubringerbahnen, die in dasselbe Gebiet führen, touristisch und hinsichtlich der Kundenfreundlichkeit zwar vorteilhaft, betriebswirtschaftlich wirkt sich dies aber kostensteigernd aus.

2. Beurteilung der finanziellen Situation

Die Finanzlage der Pizolbahnen AG veranlasste den Kanton, der in den vergangenen Jahren Infrastrukturdarlehen aus der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) gewährt hatte, externe Gutachten zur betrieblichen und finanziellen Situation in Auftrag zu geben. Im Februar 2017 wurden die politischen Gemeinden rund um den Pizol, die den Pizolbahnen AG in der Vergangenheit ebenfalls Darlehen gewährt und Aktienkapital gezeichnet hatten, über die Ergebnisse der Gutachten informiert. Im Wesentlichen haben diese ergeben, dass mit einem strukturellen Defizit von jährlich rund 850'000 Franken zu rechnen ist. Seitens der Pizolbahnen AG wurde und wird die Haltung vertreten – zuletzt im Geschäftsbericht 2016/2017 –, dass die Behebung des jährlichen Defizits ohne Beiträge der öffentlichen Hand nicht möglich sei.

Die beteiligten politischen Gemeinden haben ihrerseits die BDO AG beauftragt, die Situation zu beurteilen. Der Bericht der BDO AG hat die Erkenntnisse der vom Kanton veranlassten Gutachten im Wesentlichen bestätigt, dies insbesondere in Bezug auf das Vorliegen eines strukturellen Defizits. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass selbst bei dessen Deckung durch Dritte eine Finanzierungslücke hinsichtlich der Finanzierung von Investitionen und Amortisationszahlungen auf den Darlehen verbleibe. Der Bericht empfiehlt, allfällige Ge-

meindebeiträge unter dem Aspekt einer Abgeltung für im öffentlichen Interesse erbrachte Leistungen auszurichten und deren Auszahlung an Bedingungen zu knüpfen.

3. Koordiniertes Vorgehen von Kanton und Gemeinden

Im Juni und August 2017 fanden Besprechungen zwischen dem kantonalen Volkswirtschaftsdepartement und einer Vertretung der Gemeindepräsidenten der politischen Gemeinden Bad Ragaz, Vilters-Wangs, Mels, Sargans, Wartau und Pfäfers statt. Seitens der Gemeinden wurde die Erwartung deponiert, dass die Ausrichtung von allfälligen Beiträgen an die Pizolbahnen AG nicht allein Sache der Gemeinden sein könne, sondern dass zwingend auch der Kanton finanzielle Unterstützung leisten müsse.

Im Nachgang zu diesen Gesprächen beschloss die Regierung, die Pizolbahnen AG während der nächsten drei Jahre für Restrukturierungsmassnahmen mit insgesamt höchstens 900'000 Franken zu unterstützen¹, sofern die umliegenden Gemeinden ebenfalls substanzielle Beiträge leisten. Zudem verlangt die Regierung von der Pizolbahnen AG, dass diese eine nachhaltigere und risikoärmere Geschäftsstrategie erarbeitet.

Ergebnis des koordinierten Vorgehens bildet die zwischen den Gemeinderäten der politischen Gemeinden Bad Ragaz, Vilters-Wangs, Mels, Sargans, Wartau und Pfäfers und dem Volkswirtschaftsdepartement sowie den Pizolbahnen AG abgeschlossene Vereinbarung betreffend öffentliche Beiträge für die Pizolbahnen AG vom 19. Dezember 2017. In dieser Vereinbarung werden die Beiträge von Kanton und Gemeinden festgelegt. Ferner regelt die Vereinbarung die der Pizolbahnen AG auferlegten Bedingungen und die auf ihre Einhaltung ausgerichtete Kontrolle. Die Vereinbarung bestimmt zudem, dass sich die Beiträge einerseits der politischen Gemeinden und des Kantons sowie andererseits der politischen Gemeinden unter sich gegenseitig bedingen.

4. Gemeindebeiträge

a) Allgemeine Bemerkungen

Grundsätzlich gilt, dass es nicht Sache der Gemeinden sein kann, das unternehmerische Risiko eines privatrechtlich organisierten Unternehmens zu tragen. Ungünstige Witterungsverhältnisse, Marktgegebenheiten und Konkurrenzverhältnisse sowie schwierige volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen sind Risiken, denen ein Unternehmen durch eigene Bemühungen und Massnahmen entgegenwirken muss. Gleichermassen kann es ebenso wenig Sache der Gemeinden sein, Verluste eines privaten Unternehmens ganz oder teilweise zu tragen, Leistungen zur Minderung oder Deckung von Defiziten zu erbringen oder sich an einer Sanierung zu beteiligen und damit Strukturerhaltung zu betreiben.

Demgegenüber darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass Seilbahnen für den Tourismus von grosser Bedeutung sind. Auch sind sie Teil der Sportinfrastruktur; sie dienen sowohl Wanderrinnen und Wandern wie auch den Wintersportlern. Hinzu kommt, dass mit dem Betrieb von Seilbahnen Arbeitsstellen verbunden sind. Schliesslich profitieren verschiedene andere Bran-

¹ 2018: 400'000 Franken; 2019: 300'000 Franken; 2020: 200'000 Franken.

chen, wie etwa die Gastronomie oder Zulieferbetriebe, vom Tourismus bzw. vom Bestehen von Seilbahnen. Den Seilbahnen kommt damit neben der touristischen Bedeutung eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion insbesondere in ihrem regionalen Einzugsgebiet zu.

Diese Überlegungen gelten allgemein und auch für die Pizolbahnen. Eine auf den Tourismus und die volkswirtschaftliche Bedeutung ausgerichtete Betrachtungsweise ergibt, dass die Pizolbahnen Leistungen erbringen, die im öffentlichen Interesse liegen. Die Gemeinderäte der politischen Gemeinden Bad Ragaz, Vilters-Wangs, Mels, Sargans, Wartau und Pfäfers haben sich deshalb bereit erklärt, im Zusammenwirken mit dem Kanton, der sich seinerseits finanziell engagiert, der Pizolbahnen AG in den kommenden sechs Jahren Beiträge auszurichten. Die Beiträge des Kantons dienen der Unterstützung der Restrukturierungsmassnahmen der Pizolbahnen AG; jene der Gemeinden sollen als Abgeltung des öffentlichen Interesses an den Pizolbahnen geleistet werden. In Übereinstimmung mit der Haltung der Regierung, wonach diese in Zukunft nicht mehr gewillt ist, weiterführende Zuwendungen zu tätigen, werden auch die politischen Gemeinden nach Ablauf der sechs Jahre keine weiteren Beiträge mehr ausrichten. In diesem Sinn stellen die Beitragsleistungen ein einmaliges Vorgehen dar.

b) Aufteilung der Gemeindebeiträge

Die Gemeinderäte der beteiligten Politischen Gemeinden haben sich auf der Grundlage verschiedener Kriterien (Standortgemeinde / übrige Gemeinden; und diese untereinander aufgrund vorhandenem Aktienkapital, einfacher Steuer, Wohnbevölkerung, Saisonkarten, Wohnort der Mitarbeitenden) auf folgende Aufteilung der Gemeindebeiträge verständigt:

	Jährlicher Beitrag	Gesamtbetrag während sechs Jahren
Bad Ragaz	189'455	1'136'730
Vilters-Wangs	157'545	945'270
Mels	93'400	560'400
Sargans	52'400	314'400
Wartau	28'100	168'600
Pfäfers	19'100	114'600
Total Gemeindebeiträge	540'000	3'240'000

c) Auszahlungsbedingungen

Die Gemeindebeiträge sollen mit Blick auf die geschilderte Eigenverantwortung eines privaten Unternehmens nicht voraussetzungslos geleistet werden. Vielmehr sind sie an Bedingungen zu knüpfen, deren Einhaltung von der Pizolbahnen AG nachgewiesen werden muss. Die Vereinbarung betreffend öffentliche Beiträge für die Pizolbahnen AG regelt diese Bedingungen und die Kontrolle ihrer Einhaltung wie folgt:

«Die Auszahlungen der jährlichen Beiträge erfolgen nur unter folgenden, von der Pizolbahnen AG jährlich und vollständig einzuhaltenden Bedingungen:

1. Es muss nachgewiesen werden, wie und durch wen ein nach Vereinnahmung der jährlichen Beiträge von Kanton und Gemeinden möglicherweise verbleibender Jahresverlust gedeckt wird.
2. Es muss nachgewiesen werden, wie und durch wen eine allfällige Finanzierungslücke gedeckt wird.
3. Es muss nachgewiesen werden, wie und durch wen vorgesehene Kapitalerhöhungen finanziert werden.
4. Abweichungen vom Investitionsprogramm (Stand 1. Februar 2017) dürfen nur erfolgen, wenn nachgewiesen wird, dass sie keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis haben.
5. Neue Darlehensverträge dürfen im Vergleich zu den bestehenden Darlehen nicht zu besseren Konditionen (insbesondere bezüglich Sicherheiten, Amortisationsbedienung und Zeitpunkt) abgeschlossen werden.
6. Die bestehenden IHG-, NRP-2 und Gemeindedarlehen müssen vertrags- und verfügungskonform amortisiert und verzinst werden.
7. Allfällige Gewinne dürfen nicht als Dividenden oder Tantiemen ausgeschüttet werden, sondern müssen für zusätzliche Abschreibungen oder zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden.
8. Die Details der Finanz- und Betriebsbuchhaltungen der Pizolbahnen AG müssen den Gemeinden, dem Volkswirtschaftsdepartement und der von den Gemeinden mit der Kontrolle beauftragten Person auf Verlangen offen gelegt werden.
9. Der gemäss der Vereinbarung zwischen der Pizolbahnen AG und dem Volkswirtschaftsdepartement vom 13. Dezember 2016 erarbeitete Sanierungsplan ist einzuhalten. Das Volkswirtschaftsdepartement prüft die Einhaltung dieser Bedingung und teilt das Ergebnis jährlich der von der Pizolbahnen AG beauftragten Revisionsstelle und der von den Gemeinden beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit.
10. Die Einhaltung der Bedingungen wird jeweils durch eine von der Pizolbahnen AG beauftragte Revisionsstelle geprüft und mit einem Bericht nach PS 920³ bis 31. Juli gegenüber Gemeinden und Volkswirtschaftsdepartement bestätigt. Die Prüfbestätigung muss durch einen zugelassenen Revisionsexperten unterzeichnet werden.

Die aufgestellten Bedingungen gelten jeweils für das abgeschlossene Geschäftsjahr (erstmal für das Geschäftsjahr 2017/2018) und für bereits budgetierte Geschäftsjahre.»

B. Antrag

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Ausrichtung eines Gemeindebeitrags an die Pizolbahnen AG wird ein Kredit von 560'400 Franken bewilligt.
2. Der Gemeindebeitrag wird während sechs Jahren in jährlichen Teilzahlungen an die Pizolbahnen AG von je Fr. 93'400 Franken ausgerichtet.

² IHG: Investitionshilfegesetz; NRP: Neue Regionalpolitik des Bundes.

³ PS: Prüfungsstandards im Rahmen der Wirtschaftsprüfung; PS 920: Prüfungsstandard für Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen.

3. Die Teilzahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die in der Vereinbarung zwischen den politischen Gemeinden Bad Ragaz, Vilters-Wangs, Mels, Sargans, Pfäfers und Wartau und dem Volkswirtschaftsdepartement sowie den Pizolbahnen AG vom 19. Dezember 2017 festgelegten Bedingungen vollständig eingehalten sind.
4. Dieser Beschluss untersteht nach Art. 29 und Ziff. 1.1 des Anhangs der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

C. Anmerkung des Gemeinderats Mels

Für den Gemeinderat Mels war klar, dass über die Frage einer finanziellen Unterstützung zugunsten der Pizolbahnen analog zu den anderen betroffenen Gemeinden die Stimmbürger an einer Bürgerversammlung entscheiden sollten. Dies war sein Ziel. Allein: Weil die Budgetversammlung – die im Sarganserland nur die Gemeinde Mels kennt - bereits im November 2017 stattfand, hatte der Beitrag wegen der noch fehlenden Grundlagen nicht budgetiert werden können. Die Verhandlungen mit dem Kanton zur Vereinbarung mit den Bedingungen waren erst in der zweiten Hälfte Dezember 2017 mit dem Beschluss der Regierung abgeschlossen. Gemäss der Gemeindeordnung liegt deshalb der Beschluss über die Ausgabe in der Kompetenz des Gemeinderats. Dieser sprach sich inzwischen dafür aus, das öffentliche Interesse an der Bereinigung der Situation der Pizolbahnen mit einem Beitrag abzugelten. Dies unter den genau definierten Bedingungen, die in einer Vereinbarung zwischen Kanton, Gemeinden und der Pizolbahnen AG festgehalten wurden und unter der Voraussetzung, dass die Beträge in allen Gemeinden und vom Kanton genehmigt werden.

Gemäss dem vorgesehenen Teiler geht es für die Gemeinde Mels um jährlich 93'400 Franken während sechs Jahren, also insgesamt um 560'400 Franken. Zu diesem Beitrag steuern die Ortsgemeinde Mels 10'000 und die Ortsgemeinde Weisstannen 1000 Franken pro Jahr bei. Der politischen Gemeinde verbleiben damit noch 82'400 Franken pro Jahr oder total 494'400 Franken. Wird die Rückzahlung des Darlehens der Pizolbahnen AG an die Gemeinde Mels wie vorgesehen mit dem Beitrag verrechnet, so verbleibt letztlich der Betrag von 62'400 Franken zu bezahlen.

Nach der Fasnacht hat die Melser Stimmbürgerschaft Gelegenheit, zum Beitrag über das fakultative Referendum Stellung zu nehmen: Beim fakultativen Referendum kann ein Zehntel der Melser Stimmberechtigten, also 575 Personen, innert 30 Tagen verlangen, dass der Beschluss an einer Urnenabstimmung der Bürgerschaft vorgelegt werde. Sollte das fakultative Referendum ergriffen werden und zustande kommen, würde der Entscheid über den Beitrag voraussichtlich am 10. Juni 2018 an die Urne gebracht.